

DER NATIONALPARK HOHE TAUERN: RAUMORDNUNGSPROBLEME
IM ALPINEN BEREICH

Martin Seger*

IZVLEČEK

UDK 911.3:711.2 (234.3) = 30

NACIONALNI PARK "VISOKE TURE" - PROBLEMI UREJANJA
PROSTORA V ALPAH

Pri uresničitvi predvidenega Narodnega parka Visoke Ture v Avstriji so se pojavljale nekatere težave. Posebno spremembe v izrabi zemlje kažejo na različne probleme v regionalnem planiranju v alpskem prostoru. Razumevanje termina narodni park je pomembna osnova za zakonsko zaščito pokrajine.

ABSTRACT

UDC 911.3:312(430.1-43.1)=30

REGIONAL PLANNING IN ALPINE AREAS-EXAMPLES OF THE
NATIONAL PARK "HOHE TAUERN"

In the realisation of the proposed "Nationalpark Hohe Tauern" in Austria a lot of difficulties appear. Especially the different demands of land use show the different problems of regional planning in the alpine area. In this divergency concerning the priority of land use, the term "National Park" firmes the position of environmental protection.

1. Einführung

Seit die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol im Jahre 1971 die Schaffung eines "Nationalparks Hohe Tauern" - eines weit zurückreichenden Naturschutzprojektes - beschlossen hätten, wartet man vergebens auf die Realisierung dieses überregionalen Schutzgebietes in den österreichischen Alpen. Die Frage der Konstituierung des Nationalparks Hohe Tauern stellte sich bald als Problem der Auseinandersetzung zwischen Ökologie und Ökonomie wie auch als ein Problem der Umsetzung regionaler Planungsziele in die formale Realität des Festschreibens konkreter, parzellengebundener Flächenwidmung dar. Als Reaktion auf die ergebnislosen Bestrebungen, ein überregionales Schutzgebiet zu schaffen, hat das Land Kärnten im Jahre 1981 das Nationalparkgebiet Grossglockner- und Schobergruppe zum "Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten" erklärt (Kernzone: 140 km²) (Abb. 1). Ab 1984 wird auch Salzburg den ersten Teil seines Nationalparkgebietes realisiert haben.

* Dr., Univ.prof., Institut der Geographie der Universität für Bildungswissenschaften, 9010 Klagenfurt, Universitätstrasse 65-67.

In der Folge wird versucht, die Zielkonflikte um die Frage des Nationalparks zu analysieren, weil sie als beispielhaft für die Probleme der Regionalplanung im alpinen Raum gelten können.

2. Kontroversielle und harmonisierende Nutzungsansprüche

2.1 Naturschutz: die Anwendung der für einen Nationalpark geltenden internationalen Normen

Die naturschutzbezogenen Anforderungen an einen Nationalpark, soll dieser auch international als solcher gelten, werden durch die "International Union for the Protection of Nature and Natural Resources" (IUCN) festgelegt. Diese fordern für den Nationalpark eine ungestörte oder nur gering beeinträchtigte Naturlandschaft speziell in der Kernzone, der sich als Aussenzone (Erschliessungszone) eine naturnahe, historisch wertvolle Kulturlandschaft angliedern kann. Viele der Probleme um einen Tauern-Nationalpark, so der Nutzungs- und Entwicklungsverzicht in der Kernzone ergeben sich aus der in Österreich grundsätzlich andersgearteten Ausgangssituation als jener in Ländern mit weiten und ungestörten peripheren Räumen.

Soll nun die Kernzone des Nationalparks sich nicht nur auf den Bereich der alpinen Rasen und der Fels- und Eisregion beschränken, sondern die Vielfalt der hochalpinen Landschaft widerspiegeln, so ist zumindest ein Teil der Hochtäler und Talschlüsse mit ihren Wäldern, Wässern und Weiden in die Kernzone mit einzuschliessen. Hier liegen nun gravierende Nutzungskonflikte vor, obwohl die Vorschläge für die Kernzonen sich vornehmlich auf den hochalpinen Raum beschränken¹.

Die notwendigen Kompromisse wurden nicht erreicht, obwohl Zonen unterschiedlicher Schutzintensität im geplanten Nationalpark einem Interessensausgleich sehr entgegenkommen. Das räumlich-funktionale Modell des Nationalparks unterscheidet folgende Zonen:

¹ So umfasst die Kernzone Grossglockner-Grossvenediger (DRAXL 1978) 900 km² mit folgender katastermässigen Flächennutzung: 71 % alpines Urland, 28 % alpines Grünland und nur 1 % Wald. Gewiss waren auch die ursprünglich geplanten Abmessungen - der Nationalpark sollte zwischen Birnlücke und den östlichen Ausläufern der Hohen Tauern 2.600 km², die Aussenzonen mit eingeschlossen, umfassen - unrealistisch weit gesteckt.

- a. Kernzonen - vorrangige Schutzfunktion analog zu einem Naturschutzgebiet
- b. Aussenzonen - pflegliche Landschaftserhaltung wie in einem Landschaftsschutzgebiet
- c. Sonderschutzgebiete - strenger Schutz meist kleinräumiger Landschaftsteile ausserhalb der Kernzone
- d. Zufahrtsstrassen - in der Aussenzone, dienen der Erschliessung des Gebietes.

2.2 Vordergründige Zielsetzungen leerformelhaft - Projekt planungspolitisch sinnvoll

In den Zielsetzungen, welche mit der Errichtung des Nationalparks verbunden sind (Entwurf des Nationalparkgesetzes, 1979), werden die folgenden Kriterien angesprochen:

- a. Der Schutz des Landschaftsbildes aufgrund seines visuellen Erlebniswertes: "Das Gebiet des Nationalparks ist in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten".
- b. Der Naturschutzaspekt: "Die für den Nationalpark charakteristische Tier- und Pflanzenwelt ist zu erhalten".
- c. Der Aspekt des Gemeinwohles als ideelles und jener der Wirtschaftsentwicklung als ökonomisches Ziel: "Der Nationalpark soll einem möglichst grossen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen. Massnahmen zum Schutz und zur Erschliessung des Nationalparks haben unter Beachtung der Interessen der Wissenschaft und der Volkswirtschaft den Bedürfnissen der erholungsuchenden Bevölkerung zu dienen".

Diese Ziele sind sehr allgemein gehalten und fast ubiquitär anwendbar. Sind nicht ähnliche Voraussetzungen der landschaftlichen Schönheit auch in weiten Teilen des übrigen Alpengebietes gegeben? Ist nicht die Zunahme der Ursprünglichkeit mit der Höhe ein generelles, zwangsläufiges Phänomen? Gibt es nicht - etwa in den Südalpen - unerschlossene und damit ursprünglichere Räume?

Auch die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt ist bereits durch entsprechende Bundes- (Forstgesetz) und Landesbestimmungen (Jagdgesetz, Naturschutzgesetz) gesichert, ein Nationalpark schafft hier keine grundsätzlich neuen Massnahmen.

Hier stellt sich die Frage nach den Motiven, die hinter dem Wunsch der Realisierung eines Tauern-Nationalparks stehen. Diese liegen zum Teil im irrationalen Bereich (Manifestation landschaftlicher Werte durch entsprechende Attribute), sie verfolgen daneben handfeste und in sich zum Teil kontroverse Ziele. So vertritt der Naturschutz das Projekt eines Nationalparks auch, weil dieser mit besonderen Wertvorstellungen gekoppelte Begriff in der Auseinandersetzung mit den anderen Raumansprüchen schwerer wiegt als die übrigen, bereits bestehenden Schutzkategorien.

Die folgenden Gründe sprechen für einen Nationalpark Hohe Tauern:

- ein grossflächiger Grundbesitz alpiner Vereine und der öffentlichen Hand erleichtert die Durchführbarkeit von Schutzbestimmungen
- die Hohen Tauern sind der einzige vergletscherte Hochgebirgszug, der sich gänzlich in Österreich befindet, sie haben Anteil an drei Bundesländern und besitzen auch wegen ihrer geographischen Lage ein hohes Mass an gesamtösterreichischer Identifikation
- viele Gebiete des derart hervorgehobenen Gebirges sind von höchster landschaftlicher Attraktivität und Vielfalt und noch frei von grosstechnischen Erschliessungs- und Nutzungsmassnahmen.

2.3 Die Ansprüche der Energiewirtschaft

Obwohl in Österreich der Anteil der Wasserkraft an der Produktion elektrischer Energie, im internationalen Vergleich gesehen, sehr hoch ist (28 %), sind die nutzbaren Ressourcen noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Das gilt auch für die Erzeugung von Spitzenbedarfsstrom aus dem Bereich des niederschlagsreichen, vergletscherten Hochgebirges (HANSELY, 1978).

Gerade durch die gestiegenen Energiepreise sind heute eine Fülle von Projekten in den Bereich der Rentabilität gerückt. Für den Nationalpark von besonderer Bedeutung ist die Höhe Bachbeileitungen, die den Fortbestand der szenischen Qualität der Landschaft auch in der proponierten Kernzone gefährden. Abb. 2 belegt die geplanten Bauvorhaben, die den derzeitigen Bestand bei weitem übertreffen. Im Brennpunkt der auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussion stehen die Umbalfälle der oberen Isel im Virgental und Gschlössbach am Fusse des Grossvenedigers. Sie stellen landschaftliche Höhepunkte des Osttiroler Teiles des Nationalparks dar und sollen dem Grossspeicher "Dorfertal" geopfert werden. Die Energiewirtschaft schlägt vor, die Grenzen der Kernzone so zu verschieben, dass die

Bachableitungen nur in der Aussenzone zu liegen kommen; sie verweist dabei auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der optimalen Nutzung der Ressourcen. So führt die obere Isel dem Kraftwerk Dorfertal 15 % des Betriebswassers zu, was einer jährlichen Produktion von 124 Mio KWh Spitzenstrom entspricht. Spitzenstrom wird derzeit exportiert (vgl. auch FRANZ, 1978, KASTNER, 1978).

2.4. Die Zielvorstellungen der Fremdenverkehrswirtschaft

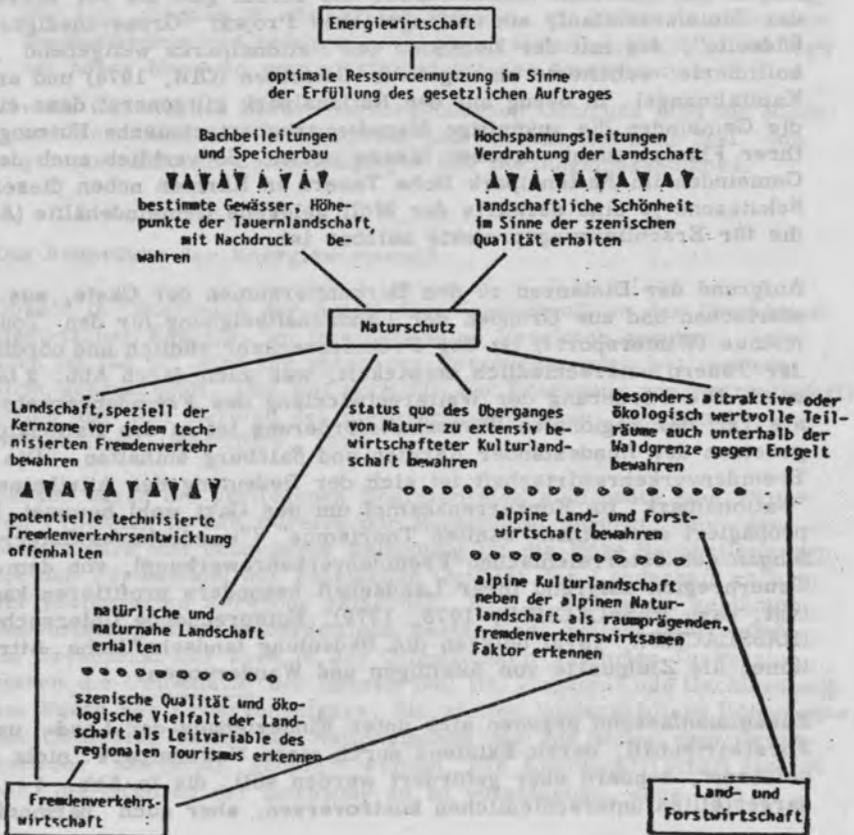
Für den Ausbau des Fremdenverkehrs existieren keine einheitlichen und überregionalen Zielvorstellungen. Entwicklungspläne einzelner Gemeinden oder Talschaften versuchen, das Angebot zu optimieren und in Marktnischen vorzustossen. Als solche galt bis vor kurzem der Sommerschilau; ein umfangreiches Projekt "Grossvenediger-Südseite", das mit der Kernzone des Nationalparks weitgehend kollidierte, scheiterte an negativen Gutachten (OIR, 1974) und am Kapitalmangel. In bezug auf den Nationalpark gilt generell dass sich die Gemeinden die zukünftige fremdenverkehrstechnische Nutzung ihrer Flächen nicht verbauen lassen wollen. So verblieb auch den Gemeinden im Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten neben dieser Schutzzone je eine ostwärts der Möll gelegene Gemeindegälfte (Abb.1), die für Erschliessungsprojekte nutzbar ist.

Aufgrund der Distanzen zu den Herkunftsräumen der Gäste, aus historischen und aus Gründen der Landschaftseignung für den Tourismus (Wintersport!) ist der Fremdenverkehr südlich und nördlich der Tauern unterschiedlich entwickelt, was auch durch Abb. 3 belegt wird. Die Förderung der Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs als Teil der regionalen Wirtschaftsförderung ist in den Nationalparkgesetzen der Bundesländer Kärnten und Salzburg enthalten. Die Fremdenverkehrswirtschaft ist sich der Bedeutung des Attributes "Nationalpark" im Konkurrenzkampf um den Gast wohl bewusst. Sie propagiert auch einen "sanften Tourismus" ("wanderbares Österreich". Slogan der österreichischen Fremdenverkehrswerbung), von dem die Tauernregion aufgrund ihrer Landschaft besonders profitieren kann (vgl. dazu HASSLACHER, 1978, 1979). Entsprechende Untersuchungen (HASSLACHER, 1978) belegen die Bedeutung landschaftliche Attraktionen als Zielpunkte von Ausflügen und Wanderungen.

Zusammenfassend ergeben sich unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft, deren Existenz durch einen Nationalpark nicht gefährdet, sondern eher gefördert werden soll, die in Abb. 4 dargestellten unterschiedlichen kontroversen, aber auch harmoni-

sierenden Nutzungsansprüche an die Landschaft. Wie immer in pluralistisch-demokratischen Systemen wird, hier unter besonderer Mitsprache der in diesem Raum lebenden Bevölkerung, ein Kompromiss zu finden sein, der sowohl der regionalen Entwicklung wie auch den überregionalen Interessen des Naturschutzes und der Ressourcennutzung entspricht. Die entscheidende Problematik liegt in einer Entflechtung nichtkompatibler Nutzungen dergestalt, dass der Nationalpark sich in bestimmten Teilräumen der Hohen Tauern sowohl gegen die Energiewirtschaft wie auch gegen den technisierten Fremdenverkehr entsprechend durchsetzen kann, soll er nicht zur Farce entarten.

Abb. 4: Kontroverse (▼ ▲ ▼) und harmonisierende (.....) Nutzungsansprüche im Nationalpark Hohe Tauern



3. Spezifische Probleme der Raumordnung im Nationalparkbereich

Die Bewältigung der soeben dargestellten Interessenskollisionen ist Aufgabe der Raumordnung der einzelnen Bundesländer. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer abnehmenden Durchsetzbarkeit raumordnender Massnahmen und der Verlagerung regionalplanerischer Entscheidungen in dem Bereich der Wirtschaftspolitik, während in der Ortsplanung formale Entscheidungsabläufe einerseits und das politische Kräftespiel jenseits der Einflussosphäre des Planers andererseits die Raumentwicklung zu bestimmen scheinen. Dennoch haben die wesentlichen Ziele und Wertvorstellungen der Raumordnung - Problemlösungen bei Zielkonflikten anzubieten und der Nachwelt räumliche Entscheidungsmöglichkeiten sowie eine vielgestaltige Lebenswelt zu hinterlassen (LENDL, 1983) an Bedeutung eher zu- als abgenommen.

Wie stellen sich nun die Probleme der Regionalplanung im Bereich der Hohen Tauern dar? Kann eine befriedigende Raumentwicklung nicht die bestehenden Landesgesetze und die örtliche Flächenwidmungsplanung ausreichend gesichert werden? Welcher Stellenwert kommt einem Nationalpark im komplexen Gefüge regionaler Entwicklungsplanung zu? Dazu sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Planungsprobleme und Nutzungskonflikte treten nicht im Rahmen der stets allgemein gefassten Ziele der Regionalplanung, sondern im Zuge deren Umsetzung in konkrete, parzellenbezogene Flächenwidmungen, also bei der räumlichen Verortung bestimmter Massnahmen ein.
- Regionalplanung ist in der Regel Entwicklungsplanung, die mit einem zugehörigen Landschaftsverbrauch verbunden ist. Im Gegensatz dazu stellt der Nationalpark einen Aspekt der Regionalplanung dar, welcher durch einen erklärten Inwertsetzungsverzicht gekennzeichnet ist. Das verpflichtet zum sorgfältigen und wohlabgewogenen Auseinanderlegen von Bewahrungs- und Entwicklungsräumen unter Einbeziehung der betroffenen ansässigen Bevölkerung.
- Im Vergleich zur rechtlich bestabgesicherten energiewirtschaftlichen Planung (Wasserrecht ist Bundessache) und zur bis in die Landes- und Bundespolitik reichenden Verbindungen der Interessenten an Fremdenverkehrsprojekten verfügten die Naturschutzbestrebungen bislang nicht über die entsprechende Rückendeckung. Nun aber werden die Naturschutzziele nicht nur vom vereinsmässigen Naturschutz und von Institutionen mit ähnlichen Zielsetzungen (Alpenverein) getragen, sondern sind Teil eines neuen Umweltbewusstseins der Gesellschaft. Das wieder ermutigt Politiker, den Kompromiss-

bereich gegensätzlicher Nutzungsansprüche, für die sie gleichermaßen zuständig sind, eher in Richtung zu selektivem Inwertsetzungsverzicht zu verschieben.

- Die Begriffsbildung Nationalpark ist emotionell stark positiv beladen. Sie vermag den Naturschutzbestrebungen zusätzliches Gewicht in der Konfrontation mit anderen Nutzungsansprüchen zu verleihen.

Über die formale Kraft des Nationalparkgesetzes und die Landeskompetenz hinaus können dadurch wesentliche Ziele der Raumordnung im Alpengebiet, nämlich die Verhinderung einer übers Ziel schiessenden, von aussen in die Region getragenen Fehlentwicklung eingeschränkt werden.

- Im Gegensatz zu den Proponenten des Nationalparks, die vorrangig die Realisierung dieses Schutzgebietes betreiben, und auch im Gegensatz zu den raumrelevanten Massnahmen der Energiewirtschaft, die abseits raumordnender Kriterien aktiv wird, hat die Regionalplanung die Aufgabe, räumliche und wirtschaftliche Leitbilder für die Region, die sich aus den betroffenen Gemeinden zusammensetzt, zu entwickeln. Damit wird der Nationalpark in eine ganzheitliche Regionalplanung eingebunden, seine und andere übergeordnete Flächenansprüche gehen in die örtliche Flächenwidmung, in welcher die entscheidene Entflechtung sich ausschliessen der Nutzungen festgelegt wird, ein.

4. Vom Naturschutz zum regionalen Planungskonzept: Gründe für eine ganzheitliche Planungssicht in den Nationalparkgemeinden

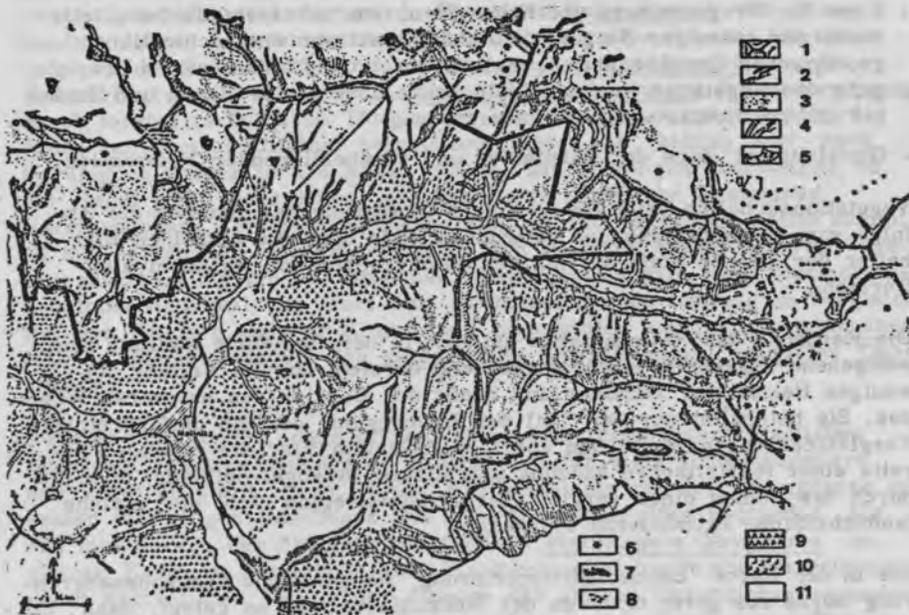
Bewertet man die unterschiedlichen Teilräume im Bereich einer Gemeinde in den Hohen Tauern nach ihrer ökologischen Vielfalt und nach ihrer Bedeutung für den Fremdenverkehr, so fällt auf, dass in beiderlei Hinsicht der Kernzone des Nationalparks nicht immer eine dominante Rolle zukommt. Vielmehr wird bei einer solchen Beurteilung der hohe Stellenwert der Aussenzone, aber auch des ausserhalb des Nationalparks selbst gelegenen Gebietes deutlich.

4.1 Eine Landschaftstypisierung als Mittel zur Landschaftsbeurteilung innerhalb und ausserhalb der Kernzone

Am Beispiel der Gemeinde Mallnitz in Kärnten (an der Tauernbahn, südlich des salzburgischen Gasteinertales) wird dies erläutert. Eine Landschaftstypisierung (Abb. 5) stellt Geländeformen, Vegetationsbedeckung und Landnutzung so dar, dass die landschaftliche Vielfalt

sowie der Landschaftswandel vom Talraum zur Gipfelregion zum Ausdruck kommen. Die Grenze der Kernzone (nach den Vorschlägen des Amtes der Kärntner Landesregierung) ist in der Karte eingezeichnet.

Abb.5: Morphologisch-ökologische Landschaftstypisierung und Abgrenzung der Kernzone im Gemeindegebiet Mallnitz/Kärnten



- | | |
|--|--|
| K Kernzone (Vorschlag NP-Kommission) | 6 Gletscher |
| 1 damme und Grate und zugehörige Felspartien | 7 Seen |
| 2 felsige Geländestufen und -rippen, Trogwände | 8 vernässten Gebiet |
| 3 Schuttflächen, Blockhalden | 9 subalpiner Hochwald |
| 4 Rinnen, Gräben | 10 andere Gehölzformationen |
| 5 Schwemmfächer | 11 alpine Rasen (Hochregion Grünland der Talniederung) |

Die vertikale Gliederung des Gemeindegebietes lässt in einer für diesen Überblick zulässigen Vereinfachung die folgenden Höhenstockwerke des Reliefs unterscheiden:

- Ebene bis sanft geneigte, durch Schwemmkegel gegliederte Talböden. Hauptnutzungs- und Siedlungsraum mit Mähwiesen- und Weideflächen.
- Steil abfallende, felsdurchsetzte, durch Rinnen und Gräben gegliederte Bergflanken und Trogwände. Siedlungs- und nutzungsfeindlich, mit Hochwald oder Folgevegetation (z.B. auf Lawinenhängen) bestockt.
- Zone der Trogschultern und Karmulden, von unterschiedlicher, teilweise nur mässiger Neigung in Abhängigkeit von unterschiedlichen geologischen Gegebenheiten. Felsdurchsetzt, mit dem weiten Übergang der Vegetation von der Waldgrenze über alpine Rasen und Heiden bis hin zu Pioniervegetation bewachsen.
- Gipfelregion; Zone der Firnfelder und darüberliegender Felspartien.

Vegetationskundlich zeigt die vertikale Gliederung des Raumes die Abfolge vom hochmontanen und subalpinen Wald über die einzelnen Einheiten der alpinen Stufe bis hin zur Pioniervegetation im subnivalen Bereich.

Die Kernzone des Nationalparks umfasst in der Gemeinde Mallnitz somit weitgehend ungenutzte Hochregionen und erreicht nur im Umfang von wenigen Hektar den Talboden und damit den Bereich des nutzbaren Waldes. Sie beinhaltet nur den Teil der Hochregion, der die umfangreichste Vergletscherung aufweist und spart jene Gebiete aus, die entweder bereits einer touristischen Nutzung unterliegen (Ankogel-Seilbahn) oder die durch das Fehlen einer vergletscherten Gipfelregion nicht die gleiche landschaftliche Attraktivität aufweisen.

Die in der Karte "Landschaftstypisierung" festgehaltene Kernzonenabgrenzung wurde aus guten Gründen der Praktikierbarkeit so gelegt, dass eine minimale Zahl von Grundbesitzern von ihr betroffen wird. Eine Vielfalt von fremdenverkehrsmässig interessanten, landschaftlich schönen und überaus ursprünglichen Landschaftsteilen wird von der geplanten Kernzone des Nationalparks nicht mehr erreicht.

Der Waldgürtel - das ökologisch vielfältigste Ökosystem

Die unterschiedliche Ursprünglichkeit der verschiedenen Landschaftsteile in der Gemeinde Mallnitz wird durch das Ausmass der land- und

forstwirtschaftlichen Nutzung sowie durch die Adaption des Geländes für den Schilau (Schipisten) bestimmt. Von besonderer Bedeutung erscheint dabei der weitgehend ungenutzte höhergelegene Bereich des Waldgürtels, der ein sehr naturnahes, weitgehend ungestörtes und vielfach reichgegliedertes Ökosystem darstellt.

Die Zone des hochmontanen und subalpinen Waldgürtels zwischen den Talböden und der Waldgrenze ist ein wenig gestörtes Ökosystem insofern, als durch die forstwirtschaftliche Nutzung die natürliche Fauna in ihrer Gesamtheit nicht verändert wird. Bei einer Umtriebszeit von über hundert Jahren und der schonenden Entnahme reifer Stämme ist schon aufgrund des Schutzwaldcharakters der menschliche Eingriff in die Naturhaftigkeit des Ökosystems längerfristig unbedeutend. Bei Beunruhigung durch forstwirtschaftliche Tätigkeiten wandern gewiss manche höhere Tiere aus dem unmittelbar betroffenen Gebiet aus, kehren aber nach Beruhigung wieder in das Areal zurück. Die Störungen übersteigen in der Regel nicht jenes Mass, welches durch natürliche Ereignisse (Lawinenabgang, Windbruch) ebenso möglich ist. In beiden Fällen kommt es zur natürlichen Wiederbesiedelung und zu einer Sukzession von Vegetationsformen bis hin zur örtlichen Klimaxgesellschaft. Der hochmontan-subalpine Nadelwald ist trotz weit zurückreichender Nutzung im Vergleich mit den Wäldern anderer Klima- und Höhenstufen ein überaus naturnahes, weil an diesem Standort den klimatischen Verhältnissen adäquates Ökosystem.

Bedenkt man ferner, dass diese Waldzone in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen wichtigster Lebensraum für viele Grosssäugetiere und Vögel darstellt, dann ist der Waldgürtel bis hin zur Baumgrenze mit seinen vielfältigen Randzonen und unterschiedlich alten Beständen als das hinsichtlich der ökologischen Nischen vielfältigste Ökosystem im alpinen Raum zu bezeichnen. Die Waldzone wird damit als gesamtökologisch wertvollster Teil in der Abfolge der alpinen Ökosysteme angesehen - ein Aspekt, der durch die Florenvielfalt der subalpinen Stufe vielleicht etwas in den Hintergrund gedrängt wird. Weil diese Hochregion extremen klimatischen Bedingungen unterliegt, ist ihre ökologische Vielfalt aber bereits deutlich geringer als in der tiefer liegenden Waldzone.

Die szenische Qualität der Landschaft in der Talzone im Grund- und Aufriss

Das räumliche Modell der Zonierung im Nationalpark sieht Schutzmassnahmen vor, welche vom ungenutzten und unbewohnten Gebiet gegen den Siedlungs- und Lebensraum hin abnehmen. Letzterer liegt ausserhalb

der Grenzen des Nationalparks. Aus der Sicht des Fremdenverkehrs aber ist gerade der Talraum und die unmittelbare Umgebung des Ferienquartiers von besonderer Bedeutung, ist es doch jenes Gebiet, in welchem sich der Erholungssuchende die meiste Zeit seines Urlaubes aufhält. Der Talraum stellt den "Naherholungsbereich" der Gäste während deren Urlaubszeit dar. Die szenische Qualität der Kulturlandschaft im Wohnumfeld der Besucher entscheidet mit darüber, ob dieser hier wiederholt Aufenthalt nehmen wird, zum Stammgast wird. Eine "Landschaftsbewertung für die Erholung" (Abb. 6) belegt eindrucksvoll die Bedeutung des Talraumes für die Freiraumnutzung. Das Gebiet ausserhalb des Nationalparks schneidet nach dieser Bewertungsmethode, die auf 1 km²-Rasterfeldern aufbaut und die Vielgestaltigkeit der Landschaftselemente berücksichtigt, besser ab als die Hochregionen.

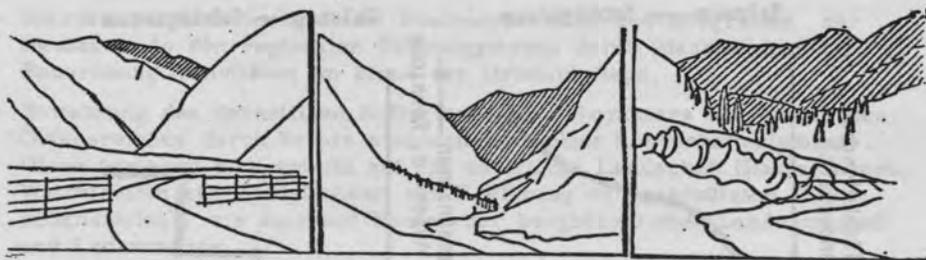
Abb. 6: Erholungseignung und Nationalparkgrenzen im Virgental/Osttirol, ein Vergleich Grundlage: Engelhardt-Weinzierl 1976. Vorgeschlagene Nationalparkgrenzen nach A. Draxl 1978



Mit einer Analyse des Landschaftsbildes im Seebachtal/Gemeinde Mallnitz (Abb. 7-9, vgl. auch Abb. 5) wird eine andere Beurteilung der szenischen Qualität der Landschaft vorgestellt. Sie macht die geringe Bedeutung zumindest der Kernzone für den visuellen landschaftlichen Gesamteindruck im Talraum anhand von drei Landschaftsskizzen sichtbar. Nahe der Ortschaft Mallnitz (Abb. 7) tritt die Kernzone kaum in Erscheinung, ihre Gipfel und Schneefelder sind zunächst nur eine entfernte Kulisse. Auch nach einer Wanderung von etwa einer Stunde (Abb. 8) dominiert das waldlose Hochgebirge noch nicht im Landschaftsbild. Dennoch ist die Landschaftskulisse der felsdurchsetzten Bergflanken, der Wasserfälle, Gebirgsbäche und Almböden von höchstem Erholungswert. Erst nach einer weiteren Stunde Wegzeit schieben sich (Abb. 9) die Wände der Hochalm Spitze und der Talschlusswald des Lassacher Winkels soweit ins Blickfeld, dass von einer urtümlichen Hochgebirgsszenerie gesprochen werden kann.

Aus unmittelbarer Nähe wahrgenommen werden dagegen die vielen Details im Aktionsraum des Urlaubers. Das gilt für die natürliche Umwelt (Wiesen, Weiden, Baumgruppen, Felspartien, Bäche und Wasserfälle etc.) ebenso wie für die Kleinbauten der bäuerlichen Kulturlandschaft (Holzhütten, Zäune, Brücken etc.). Der Erhaltung eines ansprechenden landschaftlichen Gesamteindrucks im Talbereich muss daher im Planungsgeschehen besonderes Augenmerk zugewandt werden.

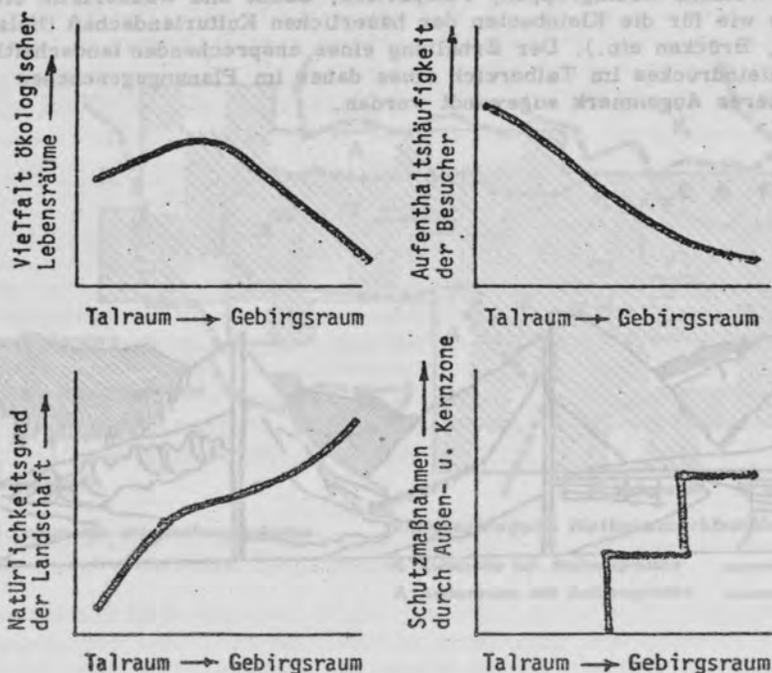
Abb.: 7, 8, 9.



4.2 Nationalparkkonforme örtliche Raumordnung

Fasst man die obigen Aussagen zusammen, so gelangt man zur Erkenntnis, dass sowohl aus dem visuellen Aspekt der landschaftlichen Schönheit wie auch aus der Sicht der Vielfältigkeit der Biotope - beide zu bewahren ist vorrangiges Ziel der Konstituierung des Nationalparks - der Nationalpark nur ein Teil der schützenswerten Landschaft der betreffenden Gemeinden umfasst. Auch hinsichtlich der Landschaftsbedeutung für die Erholung, des Erlebnis- und Rekreatationspotentials, kommt den Flächen ausserhalb der Grenzen des Nationalparks ebenfalls grosse Bedeutung zu.

Abb. 10: Zentral-periphere und Höhenstufenabwandlung einiger raumordnungsrelevanter Parameter in einer Nationalparkgemeinde



In vier Diagrammen wird der zentral-periphere Wandel dieser Tatbestände der im Gebirge einem Höhenstufenwandel gleich ist, modellhaft aufgezeigt (Abb. 10). Wir erkennen eine gewisse Übereinstimmung der Zunahme des Natürlichkeitsgrades der Landschaft mit den Schutzkategorien des Nationalparks und werden uns erneut der Abnahme der ökologischen Vielfalt der Lebensräume mit zunehmender Höhe bewusst. Im besonderen Masse aber wird deutlich dass jener Teil des Gemeindegebietes, welcher für deren Fremdenverkehrsfunktion von spezieller Bedeutung ist - der Talraum - sich ausserhalb des Nationalparkgebietes befindet.

Daraus folgt, dass die Raumordnungsmassnahmen des Nationalparks alleine für die funktionsgemässe Entwicklung einer Nationalpark-Fremdenverkehrsgemeinde nicht ausreichen. Auch das Gemeindegebiet ausserhalb des Nationalparks - die Siedlungen und das umgebene "Grünland" - sollte sich nach Zielsetzungen entwickeln, die im Einklang mit den Erwartungen hinsichtlich des Kulturlandschaftsbildes in einer Nationalparkgemeinde bestehen. Die Planungselemente des Landschaftsschutzes und der Ortsbildpflege werden hier angesprochen. Sie können jedoch nur den Rahmen abstecken für die Vielzahl von weiterreichenden Massnahmen zur Erhaltung auch der materiellen Inhalte der alpinen Kulturlandschaft, die sich zum überwiegenden Teil eben nicht im Nationalpark selbst, sondern im vorgelagerten Siedlungs- und Wirtschaftsraum befinden.

Die Integration der Zielsetzungen des Nationalparks in den Massnahmenkatalog der örtlichen Raumordnung würde demnach zu folgenden Planungsgrundsätzen führen:

- Berücksichtigung der Notwendigkeit ausgedehnter Grünlandflächen auch in Tallage zur Erhaltung des Landschaftscharakters einer Erholungslandschaft.
- Sparsamste Ausweisung neuer Baulandparzellen und Integration der Neubauten in den regionalen Bebauungstypus durch Massnahmen der Bauordnung, Aktivitäten im Sinne der Ortsbildpflege.
- Bewahrung des derzeitigen Kulturlandschaftscharakters ausserhalb des Ortsbereiches durch Schutz szenisch wertvoller Landschaftselemente. Diese beziehen sich sowohl auf die natürliche Landschaft (Baumgruppen, Waldstreifen etc.: Möglichkeit zur Erklärung zu "geschützten Landschaftsteilen") wie auch auf Bauten der bergbäuerlichen Landwirtschaft und Lebensweise.

5. Regionalplanung durch regionales Entwicklungsprogramm

Die angeführten Raumordnungsmassnahmen vermögen eine dem Nationalpark entsprechende Raumentwicklung zu garantieren. Für die im Bereich der Nationalparkgemeinden lebende Bevölkerung ist jedoch die Frage vorrangig, welche Vorteile sie aus der Zustimmung zur nationalparkgerechten Flächenwidmung ziehen kann, stellen doch die Schutzbestimmungen eine gewisse Einschränkung der "Freiheitsgrade" künftigen Flächenverbrauches dar.

Neben dem positiven Image des Begriffes Nationalpark, welches im Konkurrenzkampf des Fremdenverkehrs gut zu gebrauchen ist, sind Förderungsmittel des Bundes und des Landes zu nennen, die der Nationalparkregion aufgrund eines regionalen Entwicklungsprogrammes zukommen werden.

In einem Förderungskatalog für die Gemeinden des Nationalparks in Kärnten (Amt der Kärntner Landesregierung 1981, Raumordnung in Kärnten Bd. 14), der seinen Niederschlag in dem zu erstellenden Entwicklungsprogramm finden wird, werden unter anderem angeführt:

Landwirtschaft: Unterstützung beim Bau von Güter-Forst- und Almaufschliessungswegen, Abgeltung von Landschaftspflegemassnahmen (Bewirtschaftungsprämien), Abgeltung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Nationalpark (Sanierung von Almhütten, Errichtung von Zäunen etc.)

Fremdenverkehr: Förderung der Entwicklung des Fremdenverkehrs im Oberen Mölltal, Attraktivitätssteigerung des Gebietes durch Rundwanderwege und zugehörige Einrichtungen. Gebiete, die ausserhalb des Nationalparks liegen, können für den alpinen Schisport erschlossen werden.

Kulturelles: Die Gemeinden des Nationalparks sollten auch einen "Kulturschutzraum" darstellen. Die Unterstützung der Bevölkerung bei kulturellen Aktivitäten wird gefordert. Tradierte Siedlungs- und Bauformen inklusive der Kleinbauwerke sollen erhalten bleiben, kulturelle Sehenswürdigkeiten gefördert werden.

Die Förderungsmittel für Aktivitäten, die mit dem Nationalpark zusammenhängen, werden vorwiegend an juristische Personen - Gemeinden, Genossenschaften, Vereineergehen. Die regionalpolitische Vorgangsweise in einer primären Abklärung der wesentlichen Fakten

mit den Betroffenen, einer darauf folgenden Erklärung zum Nationalpark und einer anschließenden Erstellung eines Entwicklungsprogrammes hat sich in Kärnten als erfolgreich herausgestellt und wird auch in Salzburg praktiziert. Das Bundesland Tirol wird sich längerfristig ähnlicher Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen nicht entziehen können.

Mit den Zielsetzungen des Entwicklungsprogrammes greifen die Planungsvorstellungen weit über den Rahmen des eigentlichen Nationalparks hinaus. Das Entwicklungsprogramm verbindet das Modell des Schutzes peripherer Naturlandschaft mit Massnahmen der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Die ökonomischen Erwartungen im Zusammenhang mit dem Nationalpark liegen dabei vorwiegend im Bereich des Fremdenverkehrs, soll doch einem "Urlaub oder Ausflug in das Nationalparkgebiet ein besonderes Statussymbol zukommen".

Literatur:

- Amt der Kärntner Landesregierung: Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten. Raumordnung in Kärnten Bd, 1981
- Aurada, Fritz, 1982: Der Nationalpark Hohe Tauern - ein Projekt höchster geographischer Bedeutung - Schritte zur Verwirklichung. In: Mitt. d. Osterr. Geogr. Gesell. Wien, Bd. 124
- Backé, B., 1982: Die Zonierung des künftigen Nationalparks Hohe Tauern. In: Berichte zur Raumforschung und Raumordnung, 5/6, S 6-13
- Backé, B., D. Walter u. F. Zimmermann, 1980: Nationalpark Hohe Tauern. Modellstudie Mallnitz. Kultur-, sozial- und wirtschaftsgeographische Untersuchungsergebnisse. Klagenfurter Geographische Schriften 1
- Draxl, A., 1978: Ausgliederung von Kernzonen. In: Nationalpark Hohe Tauern. Berichte, Informationen 3, S-42-46
- Engelhardt, W. u. W. Weinzierl, 1976: Landschaftsbewertung für Erholungszwecke. Modelluntersuchung Virgental. Im Auftrage der Osterreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz
- Franz, H. (Kordinator), 1978: Ökologisches Gutachten zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet, Osttirol. Zusammenfassende Begutachtung.
- Hansely, H., 1978: Energiegewinnung in den Hohen Tauern. In: Nationalpark Hohe Tauern. Berichte, Informationen, 4, S 24-25
- Hasslacher, P., 1978: Die touristische Bedeutung und Eignung hochalpiner Wandertäler Osttirols als Ausflugsräume für den Sommerfremdenverkehr. In: Nationalpark Hohe Tauern. Berichte, Informationen 3, S 3-26

- Hasslacher, P., 1979: Regionale Unterschiede des Tourismus in ausgewählten Nationalpark-Wandertälern von Kärnten, Salzburg und Tirol. In: Nationalpark Hohe Tauern. Berichte, Informationen 6, S 2-42
- Hasslacher, P., 1982: Zur Problematik von Grenzziehung und Zonierung im Nationalpark Hohe Tauern. In: Natur und Landschaft 7/8, S. 248-255
- Kastner, F., 1978: Fachgutachten. Die zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes und ihre Auswirkungen
- Lendi, M., 1983: Raumordnung und Umweltschutz. In: Berichte zur Raumforschung u. Raumordnung 27, H. 2/3, S. 32-38
- Nationalparkkommission Hohe Tauern. Rohentwurf eines Nationalparkgesetzes Hohe Tauern (Diskussionsgrundlage), 1979
- Osterreichisches Institut für Raumplanung: Entwicklungsprogramm Ost-tirol. Ergebnis der Begutachtung von Erschliessungsprojekten, 1974
- Seger, M., 1982: Zur Problematik des Nationalparks Hohe Tauern - mit Arbeiten aus der Gemeinde Mallnitz, Kärnten. In: Klagenfurter Geographische Schriften 3, S. 121
- Zukrigl, K., 1978: Waldreservate für Naturschutz und Forschung - eine Chance im Nationalpark. In: Nationalpark Hohe Tauern. Berichte, Informationen 3, S 27-32

NACIONALNI PARK VISOKE TURE - PROBLEMI UREJANJA PROSTORA V ALPAH

Nacionalni park Hohe Tauern (Visoke Ture) leži v deželah Salzburg in Kärnten v Avstriji. Na Koroškem obsega 365 km², od tega je najstrožjemu varovanju namenjenih 259 km² ali 71 % t.i. osredja nacionalnega parka. Ob opredeljevanju obsega, vsebine in rabe v nacionalnem parku so se pojavljali številni problemi, predvsem prekomejnega usklajevanja. Leta 1981 je Koroška zakonsko opredelila obseg in namen alpskega visokogorja ob Grossglocknerju in Gross-Venedigerju. Ustanovitev nacionalnega parka je pospešilo to, da so bila obsežna območja v rokah planinskih društev, oziroma v družbeni posesti, da gre za območje pretežno visokogorskega značaja (poledenitev), ki je v celoti v Avstriji in da je tu še ohranjena naravna dediščina, ki jo doslej še niso velikopotezno izkoriščali.

Glede na pripombe vodnega in turističnega gospodarstva so morali načrtovalci opustiti prvotno zamisel o varovanju določenega predela Alp in pripraviti regionalni koncept razvoja za širše območje, ki bi ga

- Hasslacher, P., 1979: Regionale Unterschiede des Tourismus in ausgewählten Nationalpark-Wandertälern von Kärnten, Salzburg und Tirol. In: Nationalpark Hohe Tauern. Berichte, Informationen 6, S 2-42
- Hasslacher, P., 1982: Zur Problematik von Grenzziehung und Zonierung im Nationalpark Hohe Tauern. In: Natur und Landschaft 7/8, S. 248-255
- Kastner, F., 1978: Fachgutachten. Die zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes und ihre Auswirkungen
- Lendi, M., 1983: Raumordnung und Umweltschutz. In: Berichte zur Raumforschung u. Raumordnung 27, H. 2/3, S. 32-38
- Nationalparkkommission Hohe Tauern. Rohentwurf eines Nationalparkgesetzes Hohe Tauern (Diskussionsgrundlage), 1979
- Osterreichisches Institut für Raumplanung: Entwicklungsprogramm Ost-tirol. Ergebnis der Begutachtung von Erschliessungsprojekten, 1974
- Seger, M., 1982: Zur Problematik des Nationalparks Hohe Tauern - mit Arbeiten aus der Gemeinde Mallnitz, Kärnten. In: Klagenfurter Geographische Schriften 3, S. 121
- Zukrigl, K., 1978: Waldreservate für Naturschutz und Forschung - eine Chance im Nationalpark. In: Nationalpark Hohe Tauern. Berichte, Informationen 3, S 27-32

NACIONALNI PARK VISOKE TURE - PROBLEMI UREJANJA PROSTORA V ALPAH

Nacionalni park Hohe Tauern (Visoke Ture) leži v deželah Salzburg in Kärnten v Avstriji. Na Koroškem obsega 365 km², od tega je najstrožjemu varovanju namenjenih 259 km² ali 71 % t.i. osredja nacionalnega parka. Ob opredeljevanju obsega, vsebine in rabe v nacionalnem parku so se pojavljali številni problemi, predvsem prekomejnega usklajevanja. Leta 1981 je Koroška zakonsko opredelila obseg in namen alpskega visokogorja ob Grossglocknerju in Gross-Venedigerju. Ustanovitev nacionalnega parka je pospešilo to, da so bila obsežna območja v rokah planinskih društev, oziroma v družbeni posesti, da gre za območje pretežno visokogorskega značaja (poledenitev), ki je v celoti v Avstriji in da je tu še ohranjena naravna dediščina, ki jo doslej še niso velikopotezno izkoriščali.

Glede na pripombe vodnega in turističnega gospodarstva so morali načrtovalci opustiti prvotno zamisel o varovanju določenega predela Alp in pripraviti regionalni koncept razvoja za širše območje, ki bi ga

načrtovan režim prizadel. Ovrednotili so krajinske in socialne razmere znotraj in zunaj načrtovanega območja.

Predvsem je bilo potrebno opredeliti vlogo gozda v načrtovanih območjih parka in omogočiti občanom občine Mallnitz, v katero z večjim delom nacionalni park sega, normalen razvoj tudi po sprejetju zakona. Znotraj predvidenega območja zavarovanja pa je bilo potrebno vključiti tiste naravne posebnosti, ki so bodisi ekološko mnogostranske, bodisi izrazite na pogled (scena) ali specifične za to območje.

Predlog je predvideval dvojje varstvenih režimov in več naravnih znamenitosti, katere je treba posebej zaščititi. Ob tem je bil predložen program regionalnega razvoja za celotno regijo. Posebni ukrepi naj bi vzpodbujali rabo obstoječih kmetijskih površin in objektov, predvsem planinskih pašnikov in koč ter poti. Urejanje kulturne pokrajine naj bi posebej financirali. Podprli naj bi razvoj zimsko-športnega turizma v območjih izven parka, obenem pa naj bi na obrobju speljali krožne peš poti itd.

